



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



AMIF-Verwaltungsbehörde Bewilligungszentrum Hamburg

Informationsveranstaltung –
Helfenden Konferenz
09.05.2022



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Begrüßung

Ihre heutigen Ansprechpersonen



Name: Andrea Wett
Standort: Bewilligungszentrum Hamburg



Name: Daniel de Schultz-Sitter
Standort: Bewilligungszentrum Hamburg

Übersicht

1. Einführung
2. Ziele der Förderperiode 2021-2027
3. Antragsverfahren
4. Gewährung von Zuwendungen
5. Mögliche Fördermaßnahmen aus dem AMIF für Geflüchtete aus der Ukraine

1. Einführung



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Förderperiode 2021-2027

- Ein wichtiges Finanzierungsinstrument der Europäischen Union im Bereich der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik.
- AMIF-VO wurde auf europäischer Ebene finalisiert und ist am 15.07.2021 in Kraft getreten.
- Der Förderaufruf wird auf www.bamf.de veröffentlicht.

EU Gesamtfördersumme ca. 10 Mrd. Euro

Bisher vorgesehene Gesamtfördersumme für Deutschland

- **ca. 1,5 Mrd. Euro** für Projektförderung sowie
- **ca. 500 Mio. Euro** für thematische Fazilitäten, z. B. Resettlement, Aufnahme aus humanitären Gründen und Relocation

2. Ziele der Förderperiode 2021 - 2027

Die Förderrichtlinie und das Nationale Programm befinden sich in Abstimmung, Änderungen können sich ergeben.

Was sind die Förderbereiche?

Spezifische Ziele

1.

Stärkung des
Gemeinsamen
Europäischen
Asylsystems

2.

Stärkung der legalen
Migration und
Unterstützung der
Integration

3.

Bekämpfung
irregulärer Migration
und Gewährleistung
einer effektiven
Rückkehr

4.

Stärkung der
Solidarität und
Aufteilung der
Verantwortung
zwischen den
Mitgliedstaaten

Gemeinsames Europäisches Asylsystem inkl. externer Dimension (SZ 1)

Ziel: Steigerung der Nationalen Standards der Aufnahmebedingungen und Wirksamkeit des Asylverfahrens

Einige Inhalte

- Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen
- Unterstützung der Kapazitäten der MS mit Blick auf Infrastruktur & Service auf lokaler & regionaler Ebene
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen
- Asylverfahren: Optimierung der Verfahrensabläufe

Die Förderrichtlinie und das Nationale Programm befinden sich in Abstimmung, Änderungen vorbehalten!

Gemeinsames Europäisches Asylsystem inkl. externer Dimension (SZ 1)

Ziel: Steigerung der Nationalen Standards der Aufnahmebedingungen und Wirksamkeit des Asylverfahrens

Zielgruppe

Drittstaatsangehörige:

- mit Flüchtlingsstatus oder mit subsidiärem Schutzstatus
- die einen o. g. Schutzstatus beantragt und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben
- die einen vorübergehenden Schutz i. S. d. Richtlinie 2001/55/EG genießen
- die in der Bundesrepublik Deutschland neu angesiedelt oder überstellt wurden

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen (SZ 2)

Ziel: Ergänzung der bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der Integrationspolitik

Einige Inhalte

- Förderung legaler Migration
- Auf- und Ausbau von Vorintegration & Integrationsmaßnahmen
- Teilhabe und Chancengleichheit
- Förderung gegenseitiger Akzeptanz

Die Förderrichtlinie und das Nationale Programm befinden sich in Abstimmung, Änderungen können sich ergeben.

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen (SZ 2)

Ziel: Ergänzung der bestehenden strukturellen Handlungsinstrumente der Integrationspolitik

Zielgruppe

Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (dauerhaft und beständig) oder im Begriff sind, einen rechtmäßigen Wohnsitz zu erlangen:

- Besitz einer Niederlassungserlaubnis
- einer Aufenthaltserlaubnis von mind. einem Jahr
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit über 18 Monaten
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 1 oder § 104b i. V. m. § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (gesetzliche Altfallregelung)
- Direkte Verwandte der o. g. Personen, sofern dies für die effektive Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich ist

Bekämpfung irregulärer Migration/effektive Rückkehr und Rückübernahme (SZ 3)

Ziel: Förderung freiwilliger Rückkehr und der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration in den Herkunftsstaaten

Einige Inhalte

- Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten
- Besondere, bedarfsgerechte Beratungsangebote, Unterstützung und Begleitung für Minderjährige und vulnerable Personen (z. B. Opfer von Folter und Menschenhandel) im Bereich der Rückkehrhilfe
- Freiwillige Rückkehr und Reintegration
- Strategisches Rückkehrmanagement
- Reintegrationshilfen im Herkunftsland

Die Förderrichtlinie und das Nationale Programm befinden sich in Abstimmung, Änderungen können sich ergeben.

Bekämpfung irregulärer Migration/effektive Rückkehr und Rückübernahme (SZ 3)

Ziel: Förderung freiwilliger Rückkehr und der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration in den Herkunftsstaaten

Zielgruppe

- Drittstaatsangehörige ohne endgültig ablehnenden Asylbescheid, die sich für die freiwillige Rückkehr entscheiden könnten
- Drittstaatsangehörige, denen in der Bundesrepublik Deutschland ein Aufenthaltsrecht gewährt wurde und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben
- Drittstaatsangehörige, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und die Voraussetzungen für eine Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder einen dortigen Aufenthalt nicht (mehr) erfüllen

Solidarität und Aufteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten (SZ 4)

Ziel: Stärkung der Solidarität / Neuansiedlung oder humanitäre Aufnahme

Einige Inhalte

- Maßnahmen im Zusammenhang mit Neuansiedlungsprogrammen der EU oder den nationalen Regelungen zur Neuansiedlung und zur Aufnahme aus humanitären Gründen
- Durchführung der freiwilligen Überstellungen von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder denen internationaler Schutz zuerkannt wurde, von einem Mitgliedstaat in einen anderen
- Unterstützung eines Mitgliedstaats, welcher besonders von Migrationsherausforderungen betroffen ist, mittels Einrichtung oder Verbesserung von Aufnahmeeinrichtungen

Die Förderrichtlinie und das Nationale Programm befinden sich in Abstimmung, Änderungen können sich ergeben.

Solidarität und Aufteilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten (SZ 4)

Ziel: Stärkung der Solidarität / Neuansiedlung oder humanitäre Aufnahme

Zielgruppe

- Resettlement- und Relocation-Programme
- Maßnahmen zur Unterstützung der MS, HKL, Transitstaaten und Aufnahmeländer
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen

3. Antragsverfahren

Die Förderrichtlinie und das Nationale Programm befinden sich in Abstimmung, Änderungen können sich ergeben.

Antragsverfahren

Antrag

- Förderaufruf 2021-2027
- Umfangreiche Beratung schon vor Antragstellung
- Einreichung von Projektanträgen elektronisch in ITS1

Bewilligung

- Projektbewertung unter Beteiligung der Bundesländer und Bundesministerien
- Die Bewilligung erfolgt durch Zuwendungsbescheid

Antragsverfahren (Fortsetzung)

Mittelanforderung und Auszahlung

- Mittelanforderung in einem vorgegebenen Rhythmus
- Vorauszahlung bis zu 80 % des Zuwendungsbetrags

Berichtspflicht

- Indikatorenberichte
- Nachweis der Zielerreichung
- Zwischenverwendungsnachweise (grds. jährl. nach Projektstart)
- Schlussverwendungsnachweis grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach Projektende

4. Gewährung von Zuwendungen

Die Förderrichtlinie und das Nationale Programm befinden sich in Abstimmung, Änderungen können sich ergeben.

4.1. Eckpunkte

- Das Projekt muss einem **Spezifischen Ziel** zuordenbar sein
- Es ist **ein Förderaufruf** für die **gesamte Förderperiode** vorgesehen
- Die maximale Projektdauer beträgt **36 Monate**
- Projektkooperationen** zwischen Trägern sind erwünscht
- Keine** Förderung von Maßnahmen, auf die ein Rechtsanspruch besteht

4.2. Förderaufruf 2021-2027

Wechsel von jährlichen Aufforderungen zu **einem** Förderaufruf für die **gesamte** Förderperiode.

Antragstellung zwischen 12 und 6 Monaten vor Projektbeginn

Planungssicherheit und **Planbarkeit**

Beschleunigung der Antragsbearbeitung

Die Antragsfrist von mind. sechs Monaten im Voraus ist eine **Soll-Frist mit Lenkungscharakter** (keine formelle Ausschlussfrist)

Die Limitierung auf frühestens 12 Monate vor Beginn ermöglicht eine **gerechte** und **gleichmäßige** Mittelverteilung über die gesamte Förderperiode

4.3. Gewährung und Höhe der Zuwendung

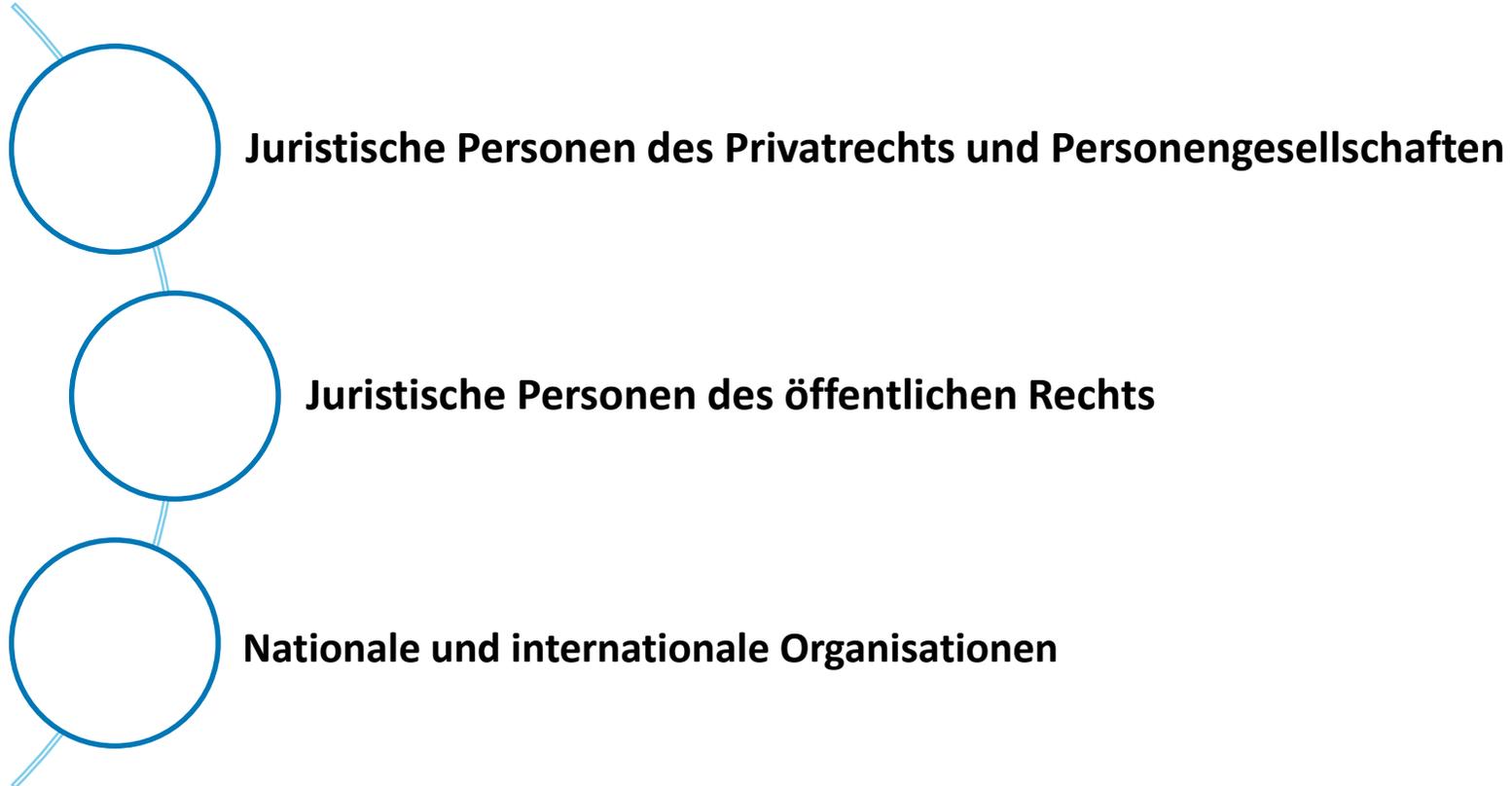
Kein vorzeitiger
Maßnahmenbeginn

Mindestfördersumme
100.000 € für **jedes**
Projektjahr

Anteilfinanzierung
grundsätzlich mit **75 %**

Möglichkeit, den
Eigenanteil durch
Drittmittel zu
finanzieren, jedoch nicht
über Sachleistungen

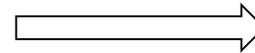
4.4. Mögliche Zuwendungsempfänger



4.5. Einführung von vereinfachten Kostensoptionen

Verringerung des Verwaltungsaufwands für Zuwendungsempfänger und AMIF-Verwaltungsbehörde

Personalausgaben + Honorarausgaben \geq 65 %



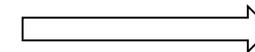
Restkostenpauschale



Von diesen Personal- und Honorarausgaben werden zusätzlich 40 % für die übrigen Ausgaben pauschal an den Zuwendungsempfänger ausgezahlt (Restkostenpauschale).

Zu beachten: Keine pauschale Abrechnung der Personal- und Honorarausgaben

Personalausgaben + Honorarausgaben $<$ 65 %



Wahlmöglichkeit



zwischen der Restkostenpauschale und einer Abrechnung der direkten Kosten nach dem Realkostenprinzip inkl. einer Pauschale i. H. v. 7 % für die indirekten Kosten.

4.6. Projektbewertung

Umstellung von einem Notensystem auf ein Punktesystem

Ein Projekt ist förderfähig, wenn:

- ✓ die **formellen** Voraussetzungen erfüllt sind
- ✓ **keine materiellen Ausschlussgründe** vorliegen und die Bonitätsprüfung positiv abgeschlossen wurde
- ✓ bei bestimmten Bewertungskriterien festgelegte **Mindestanforderungen** erfüllt sind sowie
- ✓ Eine bestimmte **Mindestpunktzahl** bei den materiellen Bewertungskriterien erreicht wird (voraussichtlich 65 von 100 Punkten).

5. Mögliche Fördermaßnahmen aus dem AMIF für Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine

Projektmöglichkeiten hauptsächlich in den Spezifischen Zielen 1 und 2

Zielgruppe

Personen mit vorübergehendem Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz

- Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben
- Familienangehörige der ersten beiden genannten Personengruppen (d.h. Ehegatten, unverheiratete Lebenspartner, minderjährige ledige Kinder und enge Verwandte unter weiteren Voraussetzungen), auch wenn sie nicht ukrainische Staatsangehörige sind

Gemeinsames Europäisches Asylsystem inkl. externer Dimension (SZ 1)

- Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung in Deutschland, z. B. Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Standards für die soziale Beratung und Betreuung von Schutzsuchenden
- Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Schutzsuchenden in Deutschland durch Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung für die Belange der Schutzsuchenden
- Fortentwicklung und weiterer Ausbau der gezielten Unterstützung kranker und traumatisierter Schutzsuchender z.B. durch psychotherapeutische, migrationsspezifische psychologische sowie sozialpsychologische Betreuung

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen (SZ 2)

- Ausbau der Unterstützung des Familiennachzugs durch Maßnahmen in Deutschland, z. B. durch Integrationslotsen für Familien sowie auch aufsuchender Beratung
- Verbesserung des Zugangs zu Erstintegrationsmaßnahmen wie Migrationsberatung und Integrationskursen
- Förderung von Maßnahmen der aufsuchenden Beratung für Drittstaatsangehörige, die für staatliche und kommunale Integrationsmaßnahmen schwer oder gar nicht erreichbar sind
- Durchführung von ergänzenden Maßnahmen zum Integrationskurs, insbesondere zur Sicherstellung des nachhaltigen Spracherwerbs

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen (SZ 2)

- Maßnahmen zur Förderung und Eingliederung von Frauen in die Gesellschaft durch speziell an Frauen gerichtete Integrationsmaßnahmen unter gesellschaftlichen und sozialen Aspekten
- Verbesserung der Kompetenzentwicklung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten, z.B. durch zielgruppengerechte Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen
- Entwicklung und Durchführung von Konzepten zur Unterstützung von Opfern von Menschenhandel, die frühestmöglich an geeignete Stellen vermittelt werden sollen, um unter Einbeziehung ihrer besonderen Bedürfnisse (z.B. durch spezielle Schutzwohnungen, Frauenhäuser, Förderangebote etc.) deren Integration zu erleichtern

Legale Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen (SZ 2)

- Kompetenzförderung von Eltern (z.B. gezielte Informationsvermittlung, Weiterentwicklung des Bundeselternnetzwerks sowie Einbezug von Migrantenorganisationen) sowie die Verbesserung der Beteiligung von Eltern und Lehrkräften beim Abbau migrationspezifischer Hemmnisse z. B. durch Beratung und Informationsveranstaltungen
- Maßnahmen, welche die aktive Teilnahme von Drittstaatsangehörigen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und unterstützen, z. B. Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere zur Stärkung von ehrenamtlichen Strukturen durch Vernetzung und Qualifizierung sowie durch Digitalisierung der Zivilgesellschaft
- Maßnahmen zur Förderung und Aufrechterhaltung der Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft, z. B. Projekte zum Dialog mit der Aufnahmegesellschaft, um das Verständnis und die Wertschätzung für ein vielfältiges Land zu erhöhen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
AMIF-Verwaltungsbehörde

Bewilligungszentrum Hamburg
Sachsenstraße 12+14
20097 Hamburg

✉ BZ-HAM.Posteingang@bamf.bund.de

Andrea Thormählen, Referentin des Bewilligungszentrums Hamburg

✉ Andrea.Thormaehlen@bamf.bund.de

☎ +49 911 943-28726